KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612
2076/2020

Landkreis Kaiserslautern

15.01.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss Kreistag	01.02.2021 08.02.2021	öffentlich öffentlich

Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Kaiserslautern
a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
b) Investitionsübersicht für die Jahre 2021-2024
c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2021

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**
   der Gesamtbetrag der **Erträge** auf ..... 179.965.933 €
   der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf ..... 187.206.417 €
   der ~~Jahresüberschuss~~ / **Jahresfehlbetrag** auf ..... 7.240.484 €

2. im **FINANZHAUSHALT**
   die ordentlichen Einzahlungen auf ..... 177.499.503 €
   die ordentlichen Auszahlungen auf ..... 181.129.824 €
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ..... -3.630.321 €

   die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 40.402.345 €
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 50.676.123 €
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... - 10.273.778 €

   die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 16.729.099 €
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 2.825.000 €
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 13.904.099 €

   der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf ..... 234.630.947 €
   der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf ..... 234.630.947 €
   die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf ..... 0 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 13.904.099 € setzt sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	10.273.778 €
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.825.000 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	6.455.321 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 10.273.778 € festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 16.638.000 €.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), die Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung vom 30.12.2020.

b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2021 - 2024.

c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2021 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Anlage/n:

Entwurf Eckdaten Haushaltsplan 2021
Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021